

## Bestimmungen für EzB

### Erklärung der Gewichte

---

1. **Eigengewicht** = Gewicht des Fahrzeuges ohne Ladung (Zulassungsschein)
2. **Nutzlast** = Gewicht der Beladung
3. **Gesamtgewicht** = Eigengewicht + Ladung
4. **Höchst zul. Ges. Gewicht** = Gewicht welches von Fahrzeug + Ladung nicht überschritten werden darf (Zulassungsschein)

### Welche Vorteile bietet EzB?

---

1. Die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte von Zugfahrzeug + **schwerer** Anhänger darf 3,5 t überschreiten
2. Das Gesamtgewicht des Anhängers darf das höchstzul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeug erreichen, **aber die max. Anhängerlast nicht überschreiten** (Zulassungsbescheinigung)

(bisher für die Klasse B: höchstzul. GesGew. der beiden Fahrzeuge max. 3,5t  
Ausnahme: leichter Anhänger, Eigengewicht des Zugfahrzeugs darf vom Höchstzul. Ges.Gew. des Anhängers nicht überschritten werden)

### Welche Anhänger gibt es?

---

1. „Leichte Anhänger“ ..... Anhänger bis 750 kg höchstzul. Ges.Gewicht
2. „Schwere Anhänger“ ..... Anhänger über 750 kg höchstzul. Ges.Gewicht  
..... müssen gebremst sein ( mind. Auflaufbremse)

Auflaufbremse bis max. 3,5 t höchstzul. Ges.Gewicht – darüber Druckluft oder hydraulisch unterstützte Bremse

### Geschwindigkeiten für Fahrzeuge mit Anhänger

---

	Ortsgebiet	Freilandstraße	Autostraße	Autobahn
<b>KW m l. AH</b>	50	100	100	100
<b>KW-Züge-3,5t (B)</b>	50	80	80	100
<b>KW-Züge +3,5t (EzB)</b>	50	70	80	80

### Spikesreifen

---

- ✔ Erlaubt bei Kraftwagen bis 3,5t höchstzul. Ges. Gewicht
- ✔ Erlaubt bei **Anhänger bis 1,8t Achslast**